Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts 2016

Provent Hotels GmbH
Köln

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 3

2.1 Lage des Unternehmens 3

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5

3.1 Gegenstand der Prüfung 5

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 6

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 9

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 16

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 29

Anlagen 31

Bilanz zum 31. Dezember 2016 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 2
Anhang zum 31. Dezember 2016 3
Lagebericht 2016 4
Rechtliche Verhältnisse 5
Steuerliche Verhältnisse 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften 7

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Hauptteil

DIGITALES LESEEXEMPLAR

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2016 der

Provent Hotels GmbH

Köln

(im Folgenden auch "Provent Hotels " oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft am 5. Oktober 2016, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen. Wir haben den Auftrag am 10. Oktober 2016 bestätigt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher gemäß §§ 316 ff. HGB prüfungspflichtig.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unserem Büro im den Monaten April bis Juni 2017 durchgeführt und am 6. Juni 2017 beendet.

Die Prüfungsleitung oblag im Berichtsjahr Herrn Dipl.-Kfm. Michael Klein, Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer unserer Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 6. Juni 2017 schriftlich bestätigt. Als Auskunftspersonen wurden uns Herr Lachmann, Geschäftsführer der Gesellschaft, und Frau Mehlhorn, Leiterin Rechnungswesen, benannt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung zu Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie eine Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 2 bis 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2016, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2016 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 und 6 dargestellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der Gesellschaft macht im Jahresabschluss und Lagebericht folgende wesentliche Angaben zur Lage der Gesellschaft:

Erneut erfolgreiches Geschäftsjahr

Im Lagebericht wird erneut hervorgehoben, dass das Jahr 2016, analog zur gesamten Branche, ein positives Geschäftsjahr mit Zuwachsraten gewesen ist und der positive Trend der letzten Jahre beibehalten werden konnte. Die Auslastung ist zwar von 71,8 % auf 68,4 % gesunken, jedoch konnte die Zimmerdurchschnittsrate von EUR 72,74 auf EUR 74,80 gesteigert werden.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Diese Aussagen spiegeln sich auch in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Position "Umsatzerlöse" wider, die im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 3.018,2 auf TEUR 22.087,5 erneut gesteigert werden konnten. Sofern bereit im Vorjahr die Vorschriften des Bilanzrichtlinieumsetzungsgesetzes angewendet worden wären, wäre die Steigerung der Umsatzerlöse mit TEUR 2.777,8 um TEUR 240,4 geringer ausgefallen.

Vermögens- Finanz- und Ertragslage sind als positiv zu bezeichnen

Die Geschäftsführung beschreibt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als positiv und analysiert dies anhand von ausgewählten Kennzahlen. Sie hebt insbesondere hervor, dass trotz der Anlaufkosten in Neumarkt ein positives Ergebnis erzielt werden konnte. Die Kennzahlen sowie die Anlaufkosten lassen sich entsprechend aus den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ableiten.

Eröffnung eines neuen Hotels

Wie bereits in Vorjahren im Lagebericht prognostiziert, wurden die Arbeiten für das neue Hotel in Neumarkt im Jahr 2016 abgeschlossen und das Haus im Januar 2016 eröffnet. Die Geschäftsführung führt an, dass sowohl Auslastung als auch das RevPar noch ausbaufähig sind.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Provent Hotels GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Schwerpunkt des Geschäftes der Provent Hotels GmbH ist die Anpachtung, der Betrieb, die Entwicklung, die Beratung und das Führen von Hotels und der Hotelanlagen mit dazugehörigen gastronomischen Betrieben.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens die folgenden Kernaussagen zur künftigen Entwicklung und deren Risiken:

Auswirkung des neuen Standorts Neumarkt

Die Geschäftsführung führt aus, dass die Nachfrage in Neumarkt kontinuierlich steigt und die Werbemaßnahmen entsprechende Erfolge verzeichnen. Man geht davon aus, dass aufgrund der derzeit bereits getätigten Buchungen das Budget erfüllt werden kann.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Erfolgreicher Standort Köln

Die aktuellen Entwicklungen übertreffen die budgetierten Erwartungen für das Hotel in Köln. Die Geschäftleistung geht davon aus, dass sowohl Umsatz als auch GOP gesteigert werden können.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von Herrn StB Wolfgang von der Ley, Bergheim, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Der Prüfung lagen eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde.

Die Einschätzung basierte auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRuG und die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRuG
- Anpassung der Vorjahresbeträge im Zuge des Übergangs auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRuG
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung der liquiden Mittel
- Bewertung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Per 31. Dezember 2016 wurden Saldenbestätigungen Dritter für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt.

Von 15 angeforderten Debitoren, die 61 % des gesamten Debitorenvolumens darstellen, erhielten wir für 4 eine Antwort, die ihrerseits wiederum rund 27 % des Gesamtvolumens darstellen.
Von ebenfalls 17 angeforderten Kreditoren, die 31 % des gesamten Kreditorenvolumens darstellen, wurden 13 Anfragen (26 % des Gesamtvolumens) beanwortet.

Differenzen ergaben sich nur aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch deren Ausgleich bzw. Abwicklung in laufender Rechnung überzeugt.

Durch Durchsicht der in laufender Rechnung gebuchten Rechts- und Beratungskosten sowie Befragungen der Geschäftsführung wurde verifiziert, ob Rechtsstreitigkeiten anhängig waren, die ihren Niederschlag im zu prüfenden Jahresabschluss hätten finden müssen.

An den Inventuren haben wir am 1. Oktober 2016 im Hotel in Köln und am 1. November 2016 im Hotel in Neumarkt teilgenommen. In den Folgejahren ist eine Teilnahme an den Inventuren der anderen Hotels geplant, so dass jedes Jahr mindestens zwei Hotels in die Inventurbeobachtung mit einbezogen werden.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen eine Bankbestätigung der Sparkasse KölnBonn und der Märkischen Sparkasse vor. Über die Sparkasse KölnBonn erfolgt der größte Anteil der Kontobewegungen. Von den kleineren Banken vor Ort, deren Konten von den Hotels ausschließlich zur Einzahlung genutzt werden, wurden keine Bankbestätigungen angefordert. Es wurde von der Tz. 31b des IDW EPS 302 Gebrauch gemacht, da aufgrund des geringen Transaktionsvolumens und der Endbestände keine bedeutsamen Risiken gesehen werden und der Aufwand in Relation zur Erkenntnis unverhältnismäßig hoch ist. Der Nachweis der Banksalden wurde anhand anderer Prüfungsnachweise geführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 6. Juni 2017 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsführung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend aufgegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres geführt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Das gesamte Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) wird IT-gestützt unter Verwendung der EDV-Systeme Sihot und Fibu-Net geführt. Die Lohnbuchhaltung wird mit Hilfe des Systems SP Lohn abgewickelt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Provent Hotels GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRuG) erstellt.

Im Anhang wurde auf die fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse hingewiesen und der Betrag der Umsatzerlöse des Vorjahres, der sich aus der Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRuG ergeben haben würde, nachrichtlich dargestellt und erläutert (Art. 75 Abs. 2 Satz 3 EGHGB).

Die Umgliederung der Umsatzerlöse wurde entsprechend in Höhe von TEUR 214 aufgrund der Neudefinition des BilRuG, vorgenommen.

Auswirkungen auf z. B. die Positionen "Materialaufwand", "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" sowie "außerordentliches" Ergebnis ergaben sich nicht. Da die Positionen "außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen" im Vorjahresabschluss nicht enthalten waren, war eine Umgliederung nicht notwendig.

Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Wir stellen fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz HGB) sowie

- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Provent Hotels GmbH zum 31. Dezember 2016 ist auf der Grundlage wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind dabei solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

In dem Jahresabschluss der Provent Hotels GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.
- Die lineare Abschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sowie die Abschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren.
- Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten.
- Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden entsprechend der IDW HFA Stellungnahme 1/1984 passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der bezuschussten Inventare aufgelöst.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Da der Anhang keine Angaben zu den Auswirkungen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses enthält, kann von uns als Abschlussprüfer auf die Erläuterung dieser Sachverhalte im vorliegenden Prüfungsbericht verzichtet werden.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Der Anhang enthält keine Angaben zu Änderungen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auch auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein. Dies sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und / oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Dabei berichten wir im Einzelnen über Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen.

Im Hinblick auf Art und Umfang unserer Berichterstattung gelten unsere Ausführungen zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen entsprechend.

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses liegen im Berichtsjahr nicht vor.

Aufgliederungen und Erläuterungen

Der § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cash-Flow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2016	%-Anteil Bilanz-summe	%-Änderung gegenüber 31.12.2015
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.979.593	73,8	36,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	999.536	12,3	-21,3
	6.979.129	86,2	

Die Werte in der Position anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben unter Berücksichtigung der verrechneten Abschreibungen von TEUR 874,7 um TEUR 1.607,5 auf TEUR 5.979,6 zugenommen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den getätigten Investitionen in das neue Objekt in Neumarkt. Darüber hinaus wurden in Köln Renovierungsmaßnahmen sowie Investitionen in neue Büroräume in der Zentrale durchgeführt. In den anderen Häusern handelt es sich um kleinere Ersatzinvestitionen, wie sie jedes Jahr vorkommen.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich um TEUR 231,5 auf TEUR 1.038,0 (-18,2 %) und damit gegenläufig zu den Umsatzerlösen (+15,8 %) vermindert. Diese Position ist abhängig vom Zahlungsverhalten der Gäste (bar oder auf Rechnung) und kann daher unabhängig von den Umsatzerlösen variieren. Insbesondere private Gäste zahlen direkt vor Ort.

Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2016	%-Anteil Bilanz-summe	%-Änderung gegenüber 31.12.2015
Gewinnvortrag	889.363	11,0	51,9
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.896.195	35,8	-3,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	855.402	10,6	-19,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.771.197	21,9	22,7
	6.412.157	79,2	

Die Bilanzposition Gewinnvortrag hat sich entsprechend um das Jahresergebnis des Vorjahres von TEUR 303,9 (+ 51,9%) auf TEUR 889,4 erhöht. Änderungen dieser Position ergeben sich nur durch den Vortrag der Jahresergebnisse auf neue Rechnung sowie ggf. durch beschlossene Gewinnausschüttungen.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen beinhaltet vier Zuschüsse von Vermietern der Hotels für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Zuschüsse betreffen die Häuser in Göttingen, Köln, Dresden und Neumarkt.

Der Zuschuss wird gemäß der IDW HFA Stellungsnahme 1/1984 passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der bezuschussten Vermögensgegenstände passivisch abgegrenzt.
Der Auflösungszeitraum liegt im vorliegenden Fall bei ca. 10 Jahren.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Der Auflösungszeitraum liegt im vorliegenden Fall bei ca. 10 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben im Berichtsjahr um TEUR 208,9 auf TEUR 855,4 abgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Darlehen wurden in Höhe von TEUR 209,3 planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben um TEUR 365,8 zugenommen. In den Verbindlichkeiten sind TEUR 299,5 aus dem Hotel in Neumarkt und TEUR 509,2 aus dem Hotel in Köln enthalten, die im Wesentlichen aufgrund von Investitionen angefallen sind.

Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)	Wertansatz Geschäftsjahr 2016	%-Anteil Umsatzerlöse	%-Änderung gegenüber Vorjahr
Umsatzerlöse	22.087.488	100,0	15,8
Löhne und Gehälter	5.511.070	25,0	10,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	13.153.733	59,6	16,4

Ausweislich der vorstehenden Darstellung sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr wieder um ingesamt TEUR 3.018,2 (+15,8%) auf TEUR 22.087,4 gestiegen. Hierfür sind im Berichtsjahr im Wesentlichen zwei Sachverhalte ursächlich. Zum einen wurde der Begriff der Umsatzerlöse durch das Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz (BilRuG) durch die Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB ausgeweitet. Hierdurch haben sich die Umsatzerlöse um TEUR 213,9 erhöht. Zum anderen wurde im Jahr 2016 das neue Hotel in Neumarkt eröffnet, welches mit TEUR 2.109,4 zur Steigerung der Umsatzerlöse beigetragen hat.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 % und etwas unterproportional zur Gesamtleistung (+15,6%) gestiegen. Aufgrund der Neueröffnung des Hauses in Neumarkt ist die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter um 11,3 % angestiegen, was mit dem Anstieg der Personalkosten korrespondiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 16,4 % (+TEUR 1.856,1) etwas überproportional zur Gesamtleistung gestiegen. Die Steigerung ist insbesondere auf das neue Haus in Neumarkt zurückzuführen. Auch sind innerhalb dieser Position die Kostenpositionen wie Umsatzpacht und die an Rezidor gegezahlten Gebühren sowie Provisionen für Kreditkarten und Reisebüros zu nennen, die mit dem Umsatz korrelieren und entsprechend angestiegen sind.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66,5	0,8	50,0	0,6	16,5	33,0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	9,0	0,1	13,5	0,2	-4,5	-33,3
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.979,6	73,8	4.372,1	53,4	1.607,5	36,8
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8,1	0,1	1.130,2	13,8	-1.122,1	-99,3
	6.063,2	74,9	5.565,7	68,0	497,5	8,9
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63,6	0,8	42,3	0,5	21,3	50,4
2. fertige Erzeugnisse und Waren	153,3	1,9	141,7	1,7	11,6	8,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	999,5	12,3	1.269,5	15,5	-270,0	-21,3
2. sonstige Vermögensgegenstände	368,7	4,6	694,9	8,5	-326,2	-46,9
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	360,2	4,4	384,7	4,7	-24,5	-6,4
	1.945,4	24,0	2.533,1	31,0	-587,7	-23,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	90,9	1,1	85,5	1,0	5,4	6,3
	8.099,4	100,0	8.184,3	100,0	-84,9	-1,0

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 84,9 bzw. 1,0 % auf TEUR 8.099,4 vermindert.

Dabei zeigen das Anlagevermögen, welches um TEUR 497,5 gestiegen ist, und das Umlaufvermögen, welches um TEUR *587,7* gesunken ist, gegenläufige Tendenzen.

Die Zunahme des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in das neue Haus in Neumarkt. Die immateriellen Vermögegensgegenstände haben um TEUR 16,5 aufgrund von Investitionen in neue Software zugenommen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Das Sachanlagevermögen bzw. die Position "andere Anlagen, Betriebs-, und Geschäftsausstattung" hat unter Berücksichtigung der verrechneten Abschreibungen ebenfalls um TEUR 497,3 zugenommen, während die im Vorjahr hierauf geleisteten Anzahlungen um TEUR 1.122,1 abgenommen haben. Investiert wurden im Jahr 2016 insgesamt TEUR 1.643,9.

	TEUR		TEUR
Anlagevermögen x 100	6.063,2		5.565,7
Gesamtvermögen	8.099,4		8.184,3
Anlagenintensität in %		**74,9**	68,0

Die vorstehende Kennzahl zeigt, dass das Vermögen der Gesellschaft zu 74,5 % (Vorjahr 68,0 %) aus Anlagevermögen besteht.

Die Bestände in den Hotels haben leicht von TEUR 184,0 auf TEUR 216,9 zugenommen, was fast genau dem Bestand im neuen Haus in Neumarkt (TEUR 34,4) entspricht. Die Position "Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe" beinhaltet dabei die Artikel, die für die Zubereitung von Speisen in den Restaurants verwendet werden.

Unter der Position "Fertige Erzeugnisse" werden die Getränke sowie Gästeartikel für die Zimmer etc. ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 270,0 auf TEUR 999,5 ? vermindert. Sie sind damit um 21,3 % ? gesunken, während die Umsatzerlöse mit 15,6 % angestiegen sind. Da jedoch der Anteil Kunden, der auf Rechnung bezahlt und im Vorfeld auch keine Deposits geleistet hat immer sehr stark variiert, können die beiden Größen eine unterschiedliche Entwicklung zeigen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind ebenfalls um TEUR 326,2 gesunken. Dies resultiert zum einen daraus, dass der im Vorjahr ausgewiesene Geldtransit in Höhe von TEUR 203,7 am 4. Januar 2016 ausgeglichen wurde, und zum anderen wurde das an die Provent Management GmbH ausgereichte Darlehen im Berichtsjahr vollständig zurückgezahlt. Die anderen Positionen bewegen sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

Die liquiden Mittel haben um TEUR 24,5 abgenommen. Zur Entwicklung der einzelnen Cash-Flows verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung auf Seite 22.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

	TEUR		TEUR
Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände bis 1 Jahr x 100	1.728,5		2.349,1
Kurzfristiges Fremdkapital	3.922,7		3.760,3
Liquidität 2. Grades in %		**44,1**	62,5

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades verzeichnet einen deutlichen Rückgang, da der Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten mit +5,3 % angestiegen ist, während die kurzfristigen Forderungen um 24,8 % gesunken sind.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 90,9 beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Kosten aus allen Bereichen, die Aufwand für eine Periode nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	0,6	50,0	0,6	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag	889,4	11,0	585,4	7,2	304,0	51,9
III. Jahresüberschuss	186,2	2,3	303,9	3,7	-117,7	-38,7
	1.125,6	13,9	939,3	11,5	186,3	19,8
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.896,2	35,8	2.988,7	36,5	-92,5	-3,1
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	32,5	0,4	128,8	1,6	-96,3	-74,8
2. sonstige Rückstellungen	497,2	6,1	558,6	6,8	-61,4	-11,0
	529,7	6,5	687,4	8,4	-157,7	-22,9
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	855,4	10,6	1.064,3	13,0	-208,9	-19,6
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	447,9	5,5	624,9	7,6	-177,0	-28,3
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.771,2	21,9	1.443,8	17,6	327,4	22,7
4. sonstige Verbindlichkeiten	473,5	5,8	379,7	4,6	93,8	24,7
	3.548,0	43,8	3.512,7	42,8	35,3	1,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	56,0	0,7	-56,0	-100,0
	8.099,4	100,0	8.184,3	100,0	-84,9	-1,0

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat entsprechend dem Jahresüberschuss um TEUR 186,3 zugenommen. Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote muss aus betriebswirtschaftlicher Sicht noch der Eigenkapitalanteil des Sonderpostens für Zulagen und Zuschüsse in das Anlagevermögen hinzugerechnet werden.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 zwei Baukostenzuschüsse über TEUR 300 und TEUR 1.250 von den Vermietern zweier Objekte erhalten. Der Baukostenzuschuss wird gemäß IDW HFA Stellungnahme 1/1984 passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Im Jahr 2015 wurden zwei weitere Baukostenzuschüsse in Höhe von TEUR 203,5 für Umbauten im Objekt Dresden und TEUR 1.566,0 für das Objekt in Neumarkt gewährt.

Im Jahr 2016 wurden weitere TEUR 220,0 für das Objekt in Dresden und TEUR 22,4 für das Hotel in Köln von den jeweiligen Vermietern als Baukostenzuschüsse geleistet.

Die Auflösung des Sonderposten von TEUR 334,8 wird im Berichtsjahr unter den sonstigen betrieblichen Erlösen ausgewiesen.

	Hinzurechnung	2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR
Eigenkapital laut Bilanz		1.125,6	939,3	635,5	238,8	162,2
zzgl. Sonderposten - Investitionszuschuss	70%	2.027,3	2.092,1	961,9	1.070,4	0,0
		2.027,3	2.092,1	961,9	1.070,4	0,0
wirtschaftliches Eigenkapital		**3.152,9**	**3.031,4**	**1.597,4**	**1.309,2**	**162,2**
Bilanzsumme		8.099,4	8.184,3	5.489,3	2.356,8	3.607,2
Eigenkapitalquote (EKQ) ohne Zuschüsse		13,9%	11,5%	11,6%	10,1%	4,5%
Eigenkapitalquote (EKQ) mit Zuschüssen		38,9%	37,0%	29,1%	55,5%	4,5%

Aus der Bilanz ergibt sich eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne in Höhe von 13,9 %, die über dem Vorjahresniveau liegt.

Berücksichtigt man den Eigenkapitalanteil des Sonderpostens bei der Berechnung des Eigenkapitals, ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 38,9, die über Bundesdurchschnitt liegt.

Die Rückstellungen haben insgesamt um TEUR 157,7 auf TEUR 529,7 abgenommen.

Ursächlich für den Rückgang der Steuerrückstellungen ist das im Vergleich zum Vorjahr geringere Ergebnis. Im Berichtsjahr wurde nur ein Betrag von TEUR 14,2 für Gewerbesteuer zurückgestellt. Die restlichen TEUR 18,3 betreffen die Gewerbesteuern 2015 und 2014, da für diese Veranlagungszeiträume noch nicht alle Bescheide der einzelnen Betriebsstätten vorliegen. Für die Körperschaftsteuer wurden Vorauszahlungen geleistet, die über der berechneten Steuerschuld liegen und somit korrespondierend als sonstiger Vermögengegenstand aktiviert wurden.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die sonstigen Rückstellungen sind ebenfalls insgesamt um TEUR 61,4 gesunken. Im Berichtsjahr wurden die Reste für die im Rahmen der Betriebsprüfung gebildeten Rückstellungen für die Kulturförderabgabe in Höhe von TEUR 90,9 aufgelöst. Diese waren seinerzeit für potentielle Inanspruchnahmen aus der Kulturförderabgabe von Gästen gebildet, die gegebenenfalls die Abgabe zurückverlangen könnten, nachdem es entsprechende Entscheidungen der Gerichte gibt, die diese Abgabe verworfen haben.

Die anderen Positionen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Die Rückstellung für die Ergebnispacht ist um TEUR 48,4 leicht angestiegen, da hier erstmalig für das Haus in Neumarkt, neben den Häusern in Dresden und Papenburg, eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten ist.

Nachdem in den Vorjahren weitere Mittel für Neuinvestitionen aufgenommen wurden, sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten planmäßig um TEUR 208,9 gesunken. Es erfolgten planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 209,2. Dem stehen neu in Anspruch genommene Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 0,3 gegenüber.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen von Gästen. Diese sind von Großveranstaltungen im Folgejahr abhängig. Mit TEUR 447,9 liegt diese Position um TEUR 177,0 unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben um TEUR 327,4 zugenommen. In den Verbindlichkeiten sind TEUR 299,5 aus dem Hotel in Neumarkt und TEUR 509,2 aus dem Hotel in Köln enthalten, die im Wesentlichen aufgrund von Investitionen angefallen sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wieder um TEUR 93,8 auf TEUR 473,5 zugenommen. Das im Vorjahr mit TEUR 100,9 ausgewiesene Darlehen gegenüber dem Gesellschafter wurde im Jahr 2016 bis auf einen Betrag von TEUR 1,3 zurückgeführt.

Ebenfalls zugenommen haben die Abführungsverpflichtungen aus der Kulturförderabgabe, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 248,9 und damit um TEUR 38,7 über dem Vorjahresbetrag valutieren.

Die restliche Differenz zum Vorjahr resultiert aus Steuern. Zwischenzeitlich liegen für das Jahr 2015 die Bescheide für die Gewerbesteuer teilweise vor. Insgesamt ergeben sich aus Ertragsteuern Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 148,7 (Vorjahr TEUR 1,7) und aus Lohn- und Kirchensteuer von TEUR 65,1 (Vorjahr TEUR 57,7).

DIGITALES LESEEXEMPLAR

	TEUR		TEUR
Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital x 100	1.769,9		1.748,7
Anlagevermögen	6.063,2		5.565,7
Anlagendeckung II in %		**29,2**	31,4

Die Kennzahl sagt aus, dass das Anlagevermögen rechnerisch nur zu 29,2 % durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt (finanziert) ist.

	TEUR		TEUR
Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital x 100	3.797,2		3.840,8
Anlagevermögen	6.063,2		5.565,7
Anlagendeckung II in %		**62,6**	69,0

Rechnet man wie zuvor auch den Eigenkapitalanteil des Sonderpostens mit ein, ergibt sich sogar eine Anlagendeckung von 62,6 %.

Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)

Gliederungsschema II („Indirekte Methode")

		2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung	%
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	186,2	303,9	-117,8	-38,7 %
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	903,1	607,5	295,5	48,6 %
+/-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13,2	4,3	8,8	203,6 %
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-18,6	-25,5	6,8	-26,9 %
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0 %
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-334,8	-320,6	-14,3	4,4 %
+/-	Abnahme/Zunahme Vorräte	-32,9	3,3	-36,1	-1.107,9 %
+/-	Abnahme/Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände	326,1	-434,2	760,4	-175,1 %
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	-5,4	-5,3	-0,0	0,9 %
+/-	Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	231,5	-355,7	587,2	-165,1 %
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188,8	357,6	-168,8	-47,2 %
+/-	Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	137,3	153,8	-16,4	-10,7 %
+/-	Zinsaufwand / Zinserträge	43,1	37,2	5,9	15,9 %
+/-	Ertragsteueraufwand / -ertrag	212,3	290,7	-78,4	-27,0 %
+/-	Ertragsteuerzahlungen	-351,4	-279,2	-72,2	25,8 %
=	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.498,5	337,7	1.160,8	343,7 %
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	230,2	1,3	228,9	18.221,1 %
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.643,9	-2.568,8	924,9	-36,0 %
+	Erhaltene Zinsen	0,1	6,5	-6,4	-98,2 %
=	Mittelabfluss der Investitonstätigkeit	-1.413,6	-2.561,1	1.147,5	-44,8 %
	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0 %
-	Auszahlungen an Gesellschafter	-99,6	0,0	-99,6	0,0 %
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Krediten	0,3	633,7	-633,4	-100,0 %
-	Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Krediten	-209,2	-205,3	-4,0	1,9 %
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	242,4	1.786,0	-1.543,6	100,0 %
-	Gezahlte Zinsen	-43,2	-43,7	0,5	-1,1 %
=	Mittelabfluss der Finanzierungstätigkeit	-109,4	2.170,7	-2.280,1	-105,0 %
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-24,5	-52,6	28,1	-53,4 %
+	Wechselkursbedingte und sonstige Erhöhungen des Finanzmittelbestandes durch Wertänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0 %
-	Wechselkursbedingte und sonstige Verminderungen des Finanzmittelbestandes durch Wertänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0 %
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	384,7	437,3	-52,6	-12,0 %
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	360,2	384,7	-24,5	-6,4 %

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Der operative Cash-Flow liegt entgegen dem gesunkenen Jahresergebnis um TEUR 1.160,8 über dem Vorjahreswert.

Die wesentlichen Korrekturen zum Jahresergebnis sind dabei die um TEUR 295,5 gestiegenen Abschreibungen, die sich nicht liquiditätswirksam in der Berichtsperiode ausgewirkt haben, sowie die Zuflüsse aus den Einzahlungen der Forderungen sowie noch nicht liquiditätswirksam gewordene Aufwendungen, die entsprechende Korrekturen der Verbindlichkeiten nach sich ziehen.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge entsprechen den Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens. Diese werden bei Vereinnahmung im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen, während sich aus der Auflösung keine weiteren Liquiditätseffekte ergeben.

Die im operativen Cash-Flow ausgewiesenen geleisteten Ertragsteuerzahlungen betreffen im Wesentlichen die Vorauszahlungen für das Jahr 2016 sowie die Abschlusszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2015.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist durch die Eröffnung des neuen Hauses in Neumarkt geprägt. Hieraus ergibt sich der Großteil der investierten TEUR 1.643,9 sowie aus den Erneuerungen im Kölner Hotel und aus dem Umbau der Zentrale in Lüdenscheid.

Die Auszahlungen an Gesellschafter in Höhe von TEUR 99,6 betreffen die Tilgung eines im Jahr 2016 durch Gesellschafter gewährten Darlehens.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit war in den Vorjahren durch die Neuaufnahmen für die Investitionen in neue Häuser bzw. Neuaufnahmen für Renovierungsmaßnahmen geprägt. Im laufenden Jahr wurden die in den Vorjahren aufgenommenen Darlehen planmäßig mit TEUR 209,2 getilgt. Die Neuaufnahmen von TEUR 0,3 betreffen zum Bilanzstichtag aufgenommene Kontokorrentlinien.

Darüber hinaus wurden Baukostenzuschüsse in Höhe von TEUR 220,0 für das Haus in Dresden und TEUR 22,4 für das Haus in Köln von den jeweiligen Vermietern gewährt.

Zinsen wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 43,2 gezahlt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die Finanz- und Liquiditätsstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	TEUR		TEUR
Fremdkapital	4.946,5		5.152,9
- Flüssige Mittel	360,2		384,7
Nettoverschuldung		**4.586,3**	4.768,2

Der Sonderposten wurde mit 30 % im Fremdkapital berücksichtigt.

Die Nettoverschuldung liegt unter dem Vorjahresniveau. Die Abnahme resultiert aus der Tilgung von Darlehen für Investitionen in die einzelnen Häuser.

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse nach der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB ermöglichen zu können, haben wir, abweichend von der gesetzlichen Regelung, für Zwecke der betriebswirtschaftlichen Analyse TEUR 240,4 im Jahr 2015 aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert. Dieser Betrag entspricht der Differenz, die sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß BilRUG ergibt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

	2016		2015		Veränderung (Basis=Vorjahr)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Betriebliche Leistungen						
Umsatzerlöse	22.087,5	100,0	19.309,7	99,8	2.777,8	14,4
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktiv.Eigenleistungen	5,5	0,0	38,4	0,2	-32,9	-85,7
Gesamtleistung	**22.093,0**	**100,0**	**19.348,1**	**100,0**	**2.744,9**	**14,2**
Wareneinsatz	1.547,1	7,0	1.303,8	6,7	243,3	18,7
Rohertrag	**20.545,9**	**93,0**	**18.044,3**	**93,3**	**2.501,6**	**13,9**
Sonstige betriebliche Erträge	619,9	2,8	545,9	2,8	74,0	13,6
Rohergebnis	**21.165,8**	**95,8**	**18.590,2**	**96,1**	**2.575,6**	**13,9**
Betrieblicher Aufwand						
Personalaufwand	6.569,3	29,7	5.958,0	30,8	611,3	10,3
Abschreibungen	903,1	4,1	607,5	3,1	295,6	48,7
Betriebliche Steuern	98,1	0,4	95,3	0,5	2,8	2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.153,7	59,5	11.297,6	58,4	1.856,1	16,4
Betriebsergebnis	**441,6**	**2,0**	**631,8**	**3,3**	**-190,2**	**-30,1**
Finanzertrag	0,1	0,0	6,5	0,0	-6,4	-98,5
Finanzaufwand	43,2	0,2	43,7	0,2	-0,5	-1,1
Finanzergebnis	**-43,1**	**-0,2**	**-37,2**	**-0,2**	**-5,9**	**-15,9**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**398,5**	**1,8**	**594,6**	**3,1**	**-196,1**	**-33,0**
Außerordentliches Ergebnis	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Ergebnis vor Ertragsteuern	**398,5**	**1,8**	**594,6**	**3,1**	**-196,1**	**-33,0**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	212,3	1,0	290,7	1,5	-78,4	-27,0
Jahresergebnis	**186,2**	**0,8**	**303,9**	**1,6**	**-117,7**	**-38,7**

Die wirtschaftliche Ergebnisrechnung der Berichtsgesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von TEUR 186,2 (Vorjahr TEUR 303,9) aus. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem positiven Betriebsergebnis von TEUR 441,6 (TEUR 631,8), einem Finanzergebnis von TEUR -43,1 (TEUR -37,2) sowie Ertragsteuern von TEUR 212,3 (TEUR 290,7) zusammen.

Ausweislich der vorstehenden Darstellung sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr wieder um insgesamt TEUR 2.777,8 (+14,4 %) auf TEUR 22.087,5 gestiegen. Dabei haben wir im Jahr 2015 die Umgliederung nach dem BilRuG entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in Höhe von TEUR 240,4 schon berücksichtigt. Der korrespondierende Betrag im Jahr 2016 beträgt TEUR 213,9.

Dabei hat der reine Logisumsatz mit einer Steigerung von TEUR 3.036,2 am meisten dazu beigetragen, was aus der Eröffnung des neuen Hauses in Neumarkt resultiert und trotz einer auf 68,4 % Belegungsrate realisiert werden konnte. Dies ist eine direkte Ursache des gestiegenen RevPar auf EUR 74,80 gesteigert werden.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Einige andere Erlöse aus der Weiterberechnung von kaufmännischen Dienstleistungen haben leicht abgenommen.

Der Wareneinsatz hat sich um TEUR 243,3 auf TEUR 1.547 erhöht (+18,7 %). Der leicht überproportionale Anstieg der Quote im Vergleich zum Anstieg der Umsatzerlöse (+14,4 %) auf höherer Kosten und die Neueröffnung des Hauses in Neumarkt zurückzuführen. Korrespondierend stieg die Wareneinsatzquote von 6,7 % auf 7,0 % bezogen auf diegesamten Umsatzerlöse. Berechnet man die Quote nur auf die Umsätze mit Wareneinsatz liegt diese mit 29,7 % über dem Vorjahreswert von 29,2 %.

Die Position sonstige betrieblichen Erträge hat sich aufgrund der Vorgaben des Bilanzrichtlinieumsetzungsgesetzes (BilRuG) geändert. Wie eingangs schon erwähnt, haben wir die Vorjahresposition angepasst und diejenigen Positionen mit einem Gesamtwert von TEUR 240,4 bereits in die Umsatzerlöse umgegliedert. Die Position enthält im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen (TEUR 128,1) sowie die Auflösung von anderen Wertberichtigungen (TEUR 4,2). Weiterhin sind noch periodenfremde Erträge in Form von Nebenkosten und Ersttatungen der IHK und Berufsgenossenschaften (TEUR 75,6) enthalten.

Versicherungsentschädigungen wurden im Jahr 2016 TEUR 38,6 (TEUR 111,9) aufgrund diverser Schäden ausgezahlt.

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse in das Anlagevermögen sind in Höhe von TEUR 334,8 (TEUR 155,0) enthalten. Weitere Ertragszuschüsse für getätigte Aufwendungen werden in Höhe von TEUR 38,1 (TEUR 126,9) ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 % und etwas unterproportional zu den Umsatzerlösen (14,4 %) gestiegen. Zu beachten ist dabei, dass das neue Haus in Neumarkt eröffnet wurde. Daher ist auch die Anzahl der nach § 267 HGB ermittelten durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter um 11,3 % angestiegen. Weiterhin haben sich planmäßige Tarifanpassungen auf den Personalaufwand ausgewirkt.

	TEUR		TEUR
Gesamtleistung	22.093,0		19.348,1
Anzahl Beschäftigte	162,5		146,0
Gesamtleistung je Beschäftigten		**136,0**	132,5

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die Kennzahl "Gesamtleistung je Beschäftigten" bewegt sich mit TEUR 136,0 über dem Vorjahresniveau von TEUR 132,5. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtleistung um 14,2 % stärker gestiegen ist als der Personalbestand mit 11,3 %. Die obigen Zahlen enthalten nur die nach § 267 HGB anzugebenden Mitarbeiter. Leiharbeiter finden keinen Einfluss in die obige Kennzahl.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 16,4 % (+TEUR 1.856,1) etwas stärker als Gesamtleistung gestiegen. Zu nennen wären hier insbesondere die Kosten für das Leihpersonal in Höhe von TEUR 1.814,2 (Vorjahr TEUR 1.433,7), die Provisionen TEUR 1.997,0 (Vorjahr TEUR 1.889,3) sowie die Mieten und Pachten inkl. der Nebenkosten TEUR 5.736,1 (Vorjahr TEUR 5.037,0). Der Anstieg ist unter anderem auch auf das neue Haus zurückzuführen.

Das Finanzergebnis enthält die aufgrund des niedrigen Zinsniveaus noch einmal gesunkenen Zinserträge in Höhe von TEUR 0,1 (Vorjahr TEUR 6,5). Im Vorjahr waren noch die Zinsen für das an die Provent Management GmbH gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 4,1 und Erstattungszinsen für die Kulturförderabgabe der Stadt Köln in Höhe von TEUR 2,3 enthalten.

Die Zinsaufwendungen betreffen mit TEUR 32,7 (Vorjahr TEUR 32,2) die Darlehen und mit TEUR 10,6 (Vorjahr TEUR 9,7) kurzfristige Kontokorrentzinsen sowie Zinsen für das Gesellschafterdarlehen.

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 121,3 entfällt in voller Höhe auf den laufenden Ertragsteueraufwand des Jahres 2016.

Die sonstigen Steuern enthalten mit TEUR 89,4 die Grundsteuern für die bewirtschafteten Hotels in Köln, Papenburg, Dresden und Göttingen. Weitere TEUR 5,3 entfallen auf die Kfz-Steuer und TEUR 3,4 entfallen auf eine Nachzahlung der Übernachtungssteuer in Berlin.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	TEUR		TEUR
Jahresüberschuss			
+ Fremdkapitalzinsen			
+ EE-Steuern			
x 100	441,7		638,3
Gesamtkapital	8.099,4		8.184,3
Gesamtkapitalrentabilität vor Zinsen und Steuern in %		**5,5**	7,8

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die erwirtschaftete Gesamtkapitalverzinsung liegt im Geschäftsjahr 2016 über dem Zinsniveau für Fremdkapital.

	TEUR		TEUR
Jahresüberschuss x 100	186,2		303,9
Gesamtleistung	22.093,0		19.348,1
Umsatzrentabilität I in %		**0,8**	1,6

Die Umsatzrentabilität I ist im Wesentlichen aufgrund des leicht gesunkenen Jahresergebnisses und der gestiegenen Gesamtleistung von 1,6 % im Jahr 2015 auf 0,8 % im Jahr 2016 gesunken (Vorjahr wurde hier bereits auf Basis des BilRuG berechnet).

DIGITALES LESEEXEMPLAR

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 6. Juni 2017 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Provent Hotels GmbH, Köln, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Provent Hotels GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von derLage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Köln, 6. Juni 2017

HANSA REVISION Schubert & Coll. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Christian Feit
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Michael Klein
Wirtschaftsprüfer

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Anlagen

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels GmbH, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.529,43		49.957,43
2. Geschäfts- oder Firmenwert	9.000,00		13.500,00
		75.529,43	63.457,43
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.979.593,09		4.372.088,81
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.066,77		1.130.183,04
		5.987.659,86	5.502.271,85
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.604,27		42.255,66
2. fertige Erzeugnisse und Waren	153.267,44		141.743,42
		216.871,71	183.999,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	999.535,76		1.269.508,31
2. sonstige Vermögensgegenstände	368.745,96		694.890,38
		1.368.281,72	1.964.398,69
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		360.197,40	384.716,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten		90.871,55	85.502,51
		8.099.411,67	8.184.346,34

PASSIVA

	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag		889.363,42	585.444,29
III. Jahresüberschuss		186.164,24	303.919,13
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		2.896.195,47	2.988.666,66
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	32.494,00		128.838,40
2. sonstige Rückstellungen	497.216,34		558.642,70
		529.710,34	687.481,10
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	855.401,87		1.064.325,43
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	447.919,24		624.933,89
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.771.196,50		1.443.824,51
4. sonstige Verbindlichkeiten	473.460,59		379.711,09
		3.547.978,20	3.512.794,92
- davon aus Steuern EUR 462.746,11 (EUR 269.732,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 421,94 (EUR 0,00)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	56.040,24
		8.099.411,67	8.184.346,34

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Anlage 2

Provent Hotels GmbH, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	22.087.488,24	19.069.311,34
2. andere aktivierte Eigenleistungen	5.467,59	38.419,33
3. sonstige betriebliche Erträge	619.873,54	786.295,12
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.547.101,19	1.303.832,07
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.511.069,86	5.006.714,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.058.174,54	951.322,08
	6.569.244,40	5.958.036,63
- davon für Altersversorgung EUR 18.316,90 (EUR 18.527,64)		
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	903.078,93	607.542,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.153.733,03	11.297.565,03
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 37,37 (EUR 26,35)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119,39	6.502,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.232,38	43.694,03
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	212.266,86	290.684,96
11. Ergebnis nach Steuern	284.291,97	399.173,17
12. sonstige Steuern	98.127,73	95.254,04
13. Jahresüberschuss	186.164,24	303.919,13

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Anhang zum 31. Dezember 2016

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Provent Hotels GmbH hat ihren Sitz am 26. November 2016 nach Lüdenscheid verlegt. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn unter HR B 8715 eingetragen.

1.1 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für "mittelgroße" Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 HGB in Euro aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Kontenform gem. § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen aufgstellt worden. Lediglich der Umfang der Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1 HGB) hat sich aufgrund der Vorschriften des BilRUG geändert.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen und Verbindlichkeiten wurden entsprechend § 256a HGB in Euro umgerechnet.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

A k t i v a

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt.

Für Besteck, Geschirr und Wäsche wurden Festwerte gebildet, die nicht abgeschrieben werden. Zugänge im Bereich dieser Wirtschaftsgüter werden als Ersatzbeschaffungen direkt im Aufwand verbucht.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB wurden nicht vorgenommen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der kumulierten Abschreibungen werden gesondert in einem Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil dieses Anhangs ist.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie des Bank- und Kassenbestandes erfolgte zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

P a s s i v a

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

VERBINDLICHKEITEN

Die Passivierung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

2. Spezielle Ausführungen

2.1 Ausführungen zur Bilanz

A k t i v a

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibung des Firmenwertes wurde nach der Mietlaufzeit (10 Jahre) vorgenommen. Die Gründe für eine betriebliche Nutzung von mehr als 5 Jahren ist die Restlaufzeit des Pachtvertrages - unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption -, diese beträgt mehr als 10 Jahre.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird ebenfalls zu Anschaffungskosten abzüglich gewährter Lieferantenskonti und vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen über die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Bewegliche, selbständig nutzungsfähige Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert zwischen Euro 150,00 und 1.000,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und auf 5 Jahre linear abgeschrieben.

Festwerte sind wie folgt enthalten:

	EUR
Festwert Wäsche	102.566,66
Festwert Geschirr	158.101,85
Festwert Gläser	18.979,84
Festwert Besteck	24.227,74
Summe	**303.876,09**

Die Festwerte werden alle drei Jahre gemäß § 240 Abs. 3 S.2 HGB gezählt. Die letzte Aufnahme fand im Jahr 2014 statt. Im Jahr 2016 wurde die Position um die neuen Festwerte im Hotel Neumarkt ergänzt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Anlagespiegel

	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Stand am 31.12.2016	Stand am 01.01.	Zugang	Abgang	Umgliederung	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	275.187,71	40.428,56	6.666,23	0,00	308.950,04	225.230,28	23.845,56	6.655,23	0,00	242.420,61	66.529,43	49.957,43
2. Geschäfts- oder Firmenwert	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	31.500,00	4.500,00	0,00	0,00	36.000,00	9.000,00	13.500,00
	320.187,71	40.428,56	6.666,23	0,00	353.950,04	256.730,28	28.345,56	6.655,23	0,00	278.420,61	75.529,43	63.457,43
II. SACHANLAGEN												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.520.670,25	1.595.389,59	441.252,12	1.130.183,04	8.804.990,76	2.148.581,44	874.733,37	197.917,14	0,00	2.825.397,67	5.979.593,09	4.372.088,81
2. geleistete Anzahlungen	1.130.183,04	8.066,77	0,00	-1.130.183,04	8.066,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.066,77	1.130.183,04
Summe Sachanlagevermögen	7.650.853,29	1.603.456,36	441.252,12	0,00	8.813.057,53	2.148.581,44	874.733,37	197.917,14	0,00	3.700.131,04	5.987.659,86	5.502.271,85
Summe Anlagevermögen	7.971.041,00	1.643.884,92	447.918,35	0,00	9.167.007,57	2.405.311,72	903.078,93	204.572,37	0,00	3.978.551,65	6.063.189,29	5.565.729,28

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Umlaufvermögen

Vorratsvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögengegenstände

Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Es wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,5 % auf den um einzelwertberichtigte Forderungen und Umatzsteuer korrigierten Forderungsbestand, somit in Höhe von EUR 19.449,00 (EUR 22.874,00), gebildet.

Darüber hinaus wurden Forderungen in Höhe von EUR 18.325,00 (EUR 15.678,00) einzelwertberichtigt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände liegen unter einem Jahr.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Ansatz von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nominalwert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden nur transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

Aktivisch abgegrenzt wurden Aufwendungen, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

P a s s i v a

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital ist das Stammkapital in Höhe des Nennbetrages ausgewiesen. Laut Gesellschaftsvertrag wurde dabei das Stammkapital auf EUR 50.000,00 (EUR 50.000,00) festgesetzt.

Die Bilanz wird vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

Der Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres von EUR 186.164,24 (Vorjahr EUR 303.919,13) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Für die Anschaffung neuer Wirtschaftsgüter wurden seitens der Verpächter teilweise Zuschüsse gewährt. Diese wurden in diesem Posten entsprechend der IDW Stellungnahme HFA 1/1984 passivisch abgegrenzt. Die dazu korrespondierenden Investitionen in das Anlagevermögen wurden entsprechend ungekürzt ausgewiesen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände, d. h. über ca. zehn Jahre.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
Körperschaftsteuer 2015	0,00	58.547,17
Gewerbesteuer 2016	14.248,00	0,00
Gewerbesteuer 2015	12.701,55	38.209,00
Gewerbesteuer 2014	5.544,45	32.082,23
	32.494,00	128.838,40

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Soweit Rückstellungen abzuzinsen sind, erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
Pachtnebenkosten	56.450,45	59.635,09
Ergebnispacht	130.889,00	82.460,00
Gebühren / Kommissionen	30.285,00	21.891,00
Personalaufwendungen	196.559,89	226.054,61
Instandhaltung	23.820,00	0,00
Kulturförderabgabe	0,00	90.848,00
Sonstige	30.210,00	45.754,00
Jahresabschluss	29.002,00	32.000,00
	497.216,34	558.642,70

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Hierin sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von EUR 1.344,14 (Vorjahr EUR 100.941,67) enthalten. Das Darlehen wird mit 1,0 % verzinst.

Bezüglich der Fristigkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitenspiegel auf der nächsten Seite.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Verbindlichkeitenspiegel

	Verbindlichkeiten lt. Bilanzausweis zum 31.12.2016	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahre	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Durch Grundpfand-rechte Dritter gesichert	Durch andere Rechte gesichert
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	855.401,87	328.788,87	526.613,00	0,00	0,00	677.009,00
2. Erhaltene Anzahlungen	447.919,24	447.919,24	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.771.196,50	1.771.196,50	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	473.460,59	473.460,59	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.547.978,20	3.021.365,20	526.613,00	0,00	0,00	677.009,00

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen teilweise branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

2.2 Ausführungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRuG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von EUR 19.309.680,84 ergeben.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen fielen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 3.313,00) an.

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse in das Anlagevermögen sind in Höhe von EUR 334.827,14 (EUR 155.000,00) enthalten

Periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 128.076,06 (Vorjahr EUR 70.460,01) enthalten. Weitere periodenfremde Erträge in Form von Auflösung von Verbindlichkeiten und Nebenkostenerstattungen sind in Höhe von EUR 76.083,86 (EUR 82.469,56) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen, u.a. aufgrund von Nachzahlungen zu Nebenkosten, sind in Höhe von EUR 59.454,17 (EUR 99.153,83) enthalten.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres von EUR 186.164,24 (Vorjahr EUR 303.919,13) auf neue Rechnung vorzutragen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

2.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestehen nicht.

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, sind für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung:

	2016 EUR
Leasing Bürogeräte	66.192
Leasing PKW	256.894
Mieten Hotels	67.841.079
Miete Büroräume	5.000
Franchiseverträge	4.736.438
	72.905.602

Die Franchiseverträge sind umsatzabhängig und wurden auf Basis der erwarteten Umsaätze geschätzt.

3. Sonstige Ausführungen

3.1 Angaben zu Organen der Gesellschaft

Geschäftsführer: Herr Michael Lachmann, Kaufmann, Lüdenscheid

Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3.2 Honorar des Abschlussprüfers

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	16.000
Andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	16.000

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Provent Hotels , Köln
Anhang
für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

3.3 Angaben zu Arbeitnehmern der Gesellschaft

	31. Mrz	30. Jun	30. Sep	31. Dez	**Durchschnitt**
leitende Angestellte	8	8	8	8	**8**
Angestellte	158	157	152	152	**155**
Summe	166	165	160	160	**163**

3.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschlussstichtag keine ergeben.

Lüdenscheid, im April 2017

_____
Geschäftsführung

DIGITALES LESEEXEMPLAR

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

   Die PROVENT Hotels GmbH, eine im Jahr 2003 gegründete Hotelbetriebsgesellschaft, ist für potentielle Investoren und strategische Hotelentwickler ein professioneller Partner bei Hotelprojekten in stadtzentralen Lagen von mittelgroßen Städten und zentrumsnahen Lagen von Großstädten mit der bevorzugten Gästezielgruppe des Geschäfts- und Tagungsreisenden im mittleren Preissegment.

   Strategischer Partner von PROVENT ist „The Rezidor Hotel Group", Franchisegeber für den Hotelbrand „Park Inn by Radisson".

2. Forschung und Entwicklung

   Die Gesellschaft betreibt keinerlei Forschung und Entwicklung

DIGITALES LESEEXEMPLAR

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Entwicklung der Branche, Entwicklung des Unternehmens

Die nach Kategorien aufgeschlüsselten Kennzahlen zeigen, dass auch das Jahr 2016 ein insgesamt gutes Jahr für die Hotellerie war. Der äußerst positive Trend der vergangenen fünf Jahre, insbesondere was Rate und RevPAR betrifft, setzte sich auch im vergangenen Jahr fort, und zwar bei stabiler Belegung. Dieses hohe Niveau ist ein Beweis für die Stabilität der Nachfrage in allen Segmenten des Hotelgeschäfts.

	Year to Date Dezember 2016								
	Occ %		ADR		RevPAR		Veränderungen gegenüber YTD 12/15 in (%)		
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	Occ.	ADR	RevPAR
Deutschland	70,6	69,9	103,0	99,4	72,7	69,5	1,0	3,6	4,6
Midscale Class	66,5	65,7	68,4	64,5	45,5	42,4	1,2	6,0	7,3
Upper Midscale Class	69,7	69,3	81,1	77,3	56,5	53,6	0,5	4,9	5,5
Upscale Class	70,2	69,1	99,3	94,9	69,7	65,5	1,7	4,6	6,4
Upper Upscale Class	71,7	71,2	129,6	125,3	92,9	89,2	0,7	3,4	4,1
Luxury Class	69,0	70,8	235,3	233,2	162,4	165,2	-2,5	0,9	-1,7
3 Sterne Hotels*	68,4	67,7	90,7	86,3	62	58,4	1,1	5,1	6,2
4 Sterne Hotels*	68,5	67,7	95,6	91,4	65,5	61,9	1,2	4,6	5,8
5 Sterne Hotels*	72,1	72,3	153,4	152,2	110,7	110,0	-0,2	0,8	0,6
Märkte									
Berlin	77,1	76,5	96,1	93,6	74,2	71,7	0,8	2,7	3,5
Bonn / Umgebung	60,8	64,7	103,9	104,3	63,1	67,5	-6,1	-0,4	-6,4
Bremen	64,4	63,6	80,9	82,0	52,1	52,2	1,2	-1,4	-0,2
Dortmund	65,1	65,6	82,1	78,0	53,5	51,1	-0,7	5,3	4,6
Dresden	65,5	65,9	75,8	74,5	49,7	49,1	-0,7	1,8	1,1
Düsseldorf	69,8	67,5	125,9	111,2	87,9	75,1	3,4	13,1	17,0
Essen	67,1	61,1	100,9	90,2	67,6	55,1	9,8	11,8	22,8
Frankfurt	69,7	69,7	124,2	126,7	86,5	88,3	0,0	-2,0	-2,0
Hamburg	79,6	78,5	115,4	109,7	91,9	86,1	1,4	5,2	6,7
Hannover	62,1	61,2	105,9	96,9	65,7	59,3	1,4	9,2	10,7
Heidelberg	76,2	76,0	126,0	120,6	96,1	91,6	0,4	4,5	4,9
Köln	70,9	71,6	113,1	112,2	80,2	80,3	-0,9	0,8	-0,1
Leipzig	71,1	69,1	83,0	77,8	59,0	53,7	3,0	6,7	9,9
Mannheim	64,2	65,0	58,8	80,6	55,1	52,4	-1,3	6,4	5,1
München	75,9	78,6	134,0	130,3	101,7	102,4	-3,5	2,8	-0,7
Nürnberg	71,6	70,2	105,5	93,4	75,5	65,6	1,9	12,9	15,0
Rostock	73,9	71,0	98,0	94,3	72,4	67,0	4,0	3,9	8,1
Stuttgart	70,7	68,7	106,4	104,6	75,2	71,9	2,9	1,7	4,6

DIGITALES LESEEXEMPLAR

2. Die geschäftliche Entwicklung der PROVENT Hotels GmbH

Der nach wie vor anhaltende positive Trend für die 3 und 4 Sterne Hotellerie in Deutschland spiegelt sich auch in der Geschäftsentwicklung der PROVENT Hotels GmbH wider.

Mit einer Belegung von 68,4 % und einer Zimmerdurchschnittsrate von netto € 74,80 konnten wir die positiven Ergebnisse des Vorjahres erneut unter Beweis stellen und bestätigen. Insbesondere das Park Inn by Radisson Köln City West übertraf wieder die Budgetziele bei Weitem und erreichte ein weiteres Mal einen Nettoumsatz von über 8 Mio. Euro.

Trotz tariflicher Lohnerhöhungen, kostenintensiveren Kommissionen und erhöhter Einkaufspreise im Bereich Food sowie die Anlaufkosten für das Park Inn by Radisson Neumarkt stellt sich die Ertragslage des Unternehmens gut dar. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag bei T€ 398,5 und stellt sich gerade wegen der hohen Anlaufkosten in Neumarkt, die ergebniswirksam wurden, positiv dar.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Das Anlagevermögen hat wegen weiterer Investitionen in die Bestandshotels und des Investments in Neumarkt und unter Berücksichtigung der verrechneten Abschreibungen um T€ 497.460 zugenommen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt 75 **%.**

Die Eigenkapitalquote liegt im Berichtsjahr bei 13,9 %. Rechnet man dem Eigenkapital den Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse in das Anlagevermögen noch hinzu, liegt die Eigenkapitalquote bei **38,9%.**

Auch die Finanzlage der PROVENT Hotels kann man als sehr gut bezeichnen. Die operativ erwirtschafteten liquiden Mittel in Höhe von T€ 1.498,4 (Vorjahr T€ 337,7) wurden vor allem zur Aufstockung des Anlagevermögens, für die Anlaufkosten in Neumarkt und zur Tilgung von Darlehen genutzt.

Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Planmäßige Tilgungen erfolgten in Höhe von T€ **209,2** erfolgten.

Das Unternehmen ist in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen und entsprechende Skonti und Rückvergütungen in Anspruch zu nehmen.

Die nachstehenden Ergebnisse sind Beweis der positiven Entwicklung im operativen Geschäft:

	2016	Vorjahr
Nettoumsatz (reine Hotelumsätze)	**21.119.624**	**18.289.624**
Belegung	68,4%	71,8%
Durchschnittsrate netto	74,80	72,70
RevPAR[1)]	51,20	52,20
GOP[2)] (Hotels)	**6.367.556**	**5.844.368**

[1)]RevPAR: Nettodurchschnittsrate aller verfügbaren Zimmer
[2)]GOP: operatives BE vor Pacht, Abschreibungen, Steuern und Umlagen

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die einzelnen Hotels können folgende Ergebnisse vorweisen:

Park Inn by Radisson Papenburg:

Das Hotel in Papenburg behauptet weiterhin seine führende Position am Papenburger Hotelmarkt. Die anhaltend starke Nachfrage aus dem In- und Ausland ist die Basis für eine durchschnittliche Jahresbelegung von 71,2 % bei einer für diesen Standort hohen Zimmerdurchschnittsrate von netto € 75,81.

Dassault, IMA und Star Cruises konnten als Neukunden für das Hotel gewonnen werden.

Park Inn by Radisson Dresden:

Das Negativimage der Stadt, hervorgerufen durch fremdenfeindliche Demonstrationen, hatte zur Folge, dass insbesondere Gäste aus dem Ausland ausbleiben. Kontraproduktiv zu dieser Entwicklung muss auch die Einführung einer Bettensteuer durch die Stadt Dresden gewertet werden.

Dennoch konnte sich das Hotel im Segment Retail positiv entwickeln. Ebenso zählen auch überregionale Firmenkunden zu den Stammgästen des Hotels.

Park Inn by Radisson Berlin City West:

Das Hotel in Berlin blickt auf ein überaus positives Jahresergebnis 2016 zurück.

Die Zimmerdurchschnittsrate konnte mit € 59,55 um € 3,23 und der RevPAR mit € 46,78 um € 1,28 gegenüber Vorjahr gesteigert werden.

Alle wichtigen Segmente des Hotels verzeichnen Zuwachsraten, auch das Tagungsgeschäft läuft gut, was zur Folge hat, dass auch das F&B-Geschäft sich positiv entwickeln konnte.

Park Inn by Radisson Köln City West:

Trotz eines schwächeren Kölner Messejahres (2-Jahres-Rhythmus) stellte sich die Entwicklung im Bereich Logis sehr positiv dar. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Belegung um 3,2 % auf 78,7 %, wodurch der durchschnittliche RevPAR von € 64,86 ein Plus von € 0,38 verzeichnete. Die strategische Ausrichtung sowohl auf lokales Übernachtungsvolumen (Firmen & Produktionen) mit vielen lokalen Verträgen, als auch auf das MICW Segment (Meeting, Incentives, Conventions, Events) im Jahr 2016 zu setzen, war die richtige Entscheidung. Es konnte zu den guten Übernachtungszahlen eine Umsatzsteigerung im F&B gesamt von T€ 184 zum Vorjahr verzeichnet werden und erreichte somit erstmalig 2,94 Mio. €.

Der Jahresumsatz wurde somit trotz schlechterer Vorzeichen um T€ 406 zum Vorjahr überschritten und erreichte eine neue Umsatzregion von 8,44 Mio. €, was im Ergebnis einen um T€ 208 höheren GOP zur Folge hatte.

Im Vergleich zur Region/ Stadt Köln, welche einen 3 % Belegungsrückgang zu verzeichnen hatte, ist diese Entwicklung nicht mehr nur ein Trend, sondern ein Ergebnis der richtigen Strategien sowie kontinuierlichen und zukunftsorientierten Managementtätigkeiten des Unternehmens. Ergänzend kommen dem Hotel die stetigen Investitionen in FF&E sowie Dach und Fach sehr zu Gute.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Park Inn by Radisson Göttingen:

Wie schon im Jahr 2015 profitierte das Park Inn by Radisson Göttingen auch im zurückliegenden Jahr von einer insgesamt guten gesamtwirtschaftlichen Situation. Dies spiegelt sich in fast allen Marktsegmenten des Hotels wider. Aufgrund der guten Nachfragesituation konnte die Durchschnittsrate weiter gesteigert werden. Das Messegeschäft – hier kommt vor allem die Messe Hannover zum Tragen – verzeichnet ebenfalls Zuwächse.

Göttingen kann in diesem Fall mit der ICE Anbindung zur Messe und einem deutlich geringeren Preisniveau punkten. Ebenfalls ungebrochen ist die Nachfrage nach Familienzimmern in den Sommermonaten, vor allem seitens der skandinavischen Gäste.

Park Inn by Radisson Neumarkt:

Die mit der Eröffnung des Hotels verbundene Erwartungshaltung hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Übernachtungen und des dabei zu erzielenden Zimmerpreises wurde nicht vollumfänglich bestätigt.

Zwar übertraf die durchschnittliche Zimmerrate unsere Erwartungen, allerdings ist das Übernachtungsvolumen ausbaufähig, damit auch der RevPAR.

Die Nachfrage aus dem lokalen und regionalen Umfeld ist für diesen Standort gut, allerdings muss der Tagungsmarkt, auch mit Unterstützung des Franchisegebers, noch intensiver bearbeitet werden, um eine kontinuierliche Auslastung des Tagungsbereiches zu erreichen.

Auch sind die Betriebskosten zu hoch und bedürfen einer intensiven Detailanalyse mit der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für einen wirtschaftlicheren Hotelbetrieb.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei dem Finanziellen liegt unser Focus auf

- RevPAR (Nettoumsatz pro verfügbarem Zimmer)
- Prozentuale operative Betriebskosten vor GOP
- GOP – (Gross Operating Profit: operatives Betriebsergebnis vor Pacht, Abschreibungen, Steuern und Umlagen)

Bei der Bewertung der RevPar-Kennzahlen ziehen wir vor allem die über STR Global monetär für die midscale Hotelerie veröffentlichen Zahlen heran, bei GOP und operativen Kosten werden Vergleichszahlen der Branche, die über die Treugast Unternehmensberatung München regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Trotz der Anlaufphase des Hotels in Neumarkt konnte der GOP in 2016 um rund 0,3 Prozent gesteigert werden.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

4. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist erfreulich. Pro Mitarbeiter beträgt der Umsatz € 89.840.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und das Warenlager gedeckt.

Regelmäßige Meetings mit unserer Hausbank stärken das Vertrauen in unser betriebswirtschaftliches Gesamtmanagement.

III. Prognosebericht

PROVENT erwartet im Jahr 2017 einen Gesamtnettoumsatz von € 22,2 Mio. Dabei stehen die weitere Positionierung des Hotels in Neumarkt und die Performanceverbesserung in Dresden im Fokus unserer Arbeit.

Ein weiteres Hotelvorhaben, welches den Standortkriterien von PROVENT entspricht, ist im Gespräch.

Auch zukünftig wird PROVENT strukturell und organisatorisch so aufgestellt sein, dass das jährliche Gesamtbetriebsergebnis aller von PROVENT betriebenen Hotels mindestens 30 Prozent beträgt.

Durch Arbeitsverdichtung und effizienteres Nutzen der Systeme wollen wir bei steigenden Umsätzen die Mitarbeiterzahl zu Vorjahr zumindest halten.

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm, Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Es wird weiterhin mit Deposits garantiert, insbesondere bei Messebuchungen, wodurch sich das Liquiditätsrisiko weiter reduziert.

Die Modernisierung des Hotels in Dresden wird fortgesetzt. Ergänzungsinvestitionen finden in allen Hotels statt. Das Gesamtvolumen beträgt ca. T€ 300. Der Verpächter des Hotels in Dresden trägt davon T€ 220.

Intuitives Kostenmanagement, gutes Revenuemanagement und die Dienstleistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter sind eine gute Basis, unsere Ziele zu erreichen. Die Mitarbeiteranzahl liegt nach der Anbindung des neuen Hotels in Neumarkt bei 220 Mitarbeitern. Es kann per 30.06. eine höherer Umsatz, als für das erste Halbjahr budgetiert, erwirtschaftet werden.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Der nachstehende Halbjahresforecast stellt das unter Beweis:

P&L Overview Report

PROFIT & LOSS STATEMENT	Forecast	Last Year	+ / ./.
Available Rooms	135.931	135.002	929
Rooms Occupied	90.583	90.807	-224
Total Occupancy %	66,6%	67,3%	-0,6%
Average Daily Rate	79,83	73,06	6,77
Revenue Per Available Room	53,20	49,14	4,05
Hotel Revenue			
Rooms Revenue	7.231.030	6.634.489	65.183
F&B Revenue	3.279.642	3.050.084	229.559
OOD Revenue	592.518	566.862	25.656

IV. Chancen- und Risikobericht

Das prognostizierte Wirtschaftswachstum von über 2 % wird auch das Hotelgeschäft im Jahr 2017 positiv beeinflussen.

Branchenspezifische Risiken

Obwohl für das laufende Jahr weiterhin mit einer starken Nachfrage im 3 und 4 Sterne Segment zu rechnen ist, hängt die Entwicklung der Hotelerie in Deutschland neben der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und Europa auch von den politischen Rahmenbedingungen insgesamt ab, insbesondere was die Nachfrage aus dem Ausland betrifft.

Noch immer vorhandene bürokratische Hürden, die Komplexität der Bettensteuer an fast allen Standorten sowie fehlendes Fachpersonal stellen branchenspezifische Risiken dar. Auch ist es eine besondere Herausforderung für alle Hotels freie Ausbildungsstellen zu besetzen.

Ertragsorientierte Risiken

Nicht unerwähnt darf der enorme Kostendruck in allen Bereichen bleiben.

Die Einkaufspreise steigen nach wie vor, ebenso wie die Personalausgaben, insbesondere durch die durchschnittliche Tariferhöhung von 3 %.

Durch die im I. Halbjahr erzielten höheren Umsätze und die Ergebnisse des vorliegenden Jahresabschlusses besteht kein Liquiditätsrisiko, ebenso durch die uns zur Verfügung gestellten Dispositionslinie unserer Hausbank.

Alle anderen Hotels verfügen über eine sehr gute Performance und ermöglichen PROVENT über ein weiteres neues Hotelvorhaben zu verhandeln.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Finanzwirtschaftliche Risiken

Währungsrisiken bestehen aufgrund der Konzentration auf dem deutschen Markt nicht.

Liquiditätsrisiken werden durch die Anforderung von Deposits minimiert.

Chancen

Trotz der aufgezeigten Risiken beweisen die Forecastzahlen des ersten Halbjahres 2017, dass der Hotelmarkt und die Nachfrage in fast allen Segmenten robust und nachhaltig ist. Auch können die Zimmerpreise schrittweise (mit Ausnahme in Dresden) gesteigert werden. Zudem verfügt PROVENT über ein hohes Stammgästepotential und kann sich hinsichtlich des Dienstleistungsanspruches auf eine geringe Mitarbeiterfluktuation stützen, was für die Konstanz der Qualität der angebotenen Leistung von hoher Wichtigkeit ist. Natürlich tragen auch die jährlichen Investitionen in den Hotels dazu bei, diese am Markt mitbewerbsfähig zu halten.

Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld, steigenden Beschaffungspreisen und dem stagnierenden Preisniveau. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Hinsichtlich der Risiken, die insbesondere durch ein weiteres Angebotswachstum an Hotelzimmern am deutschen Markt bestehen, sind wir gut gerüstet. Hohe Flexibilität in allen Bereichen, die Anbindung der Hotels an ein internationales Franchisesystem, die Fachkompetenz aller Mitarbeiter und das schrittweise Wachstum des Unternehmens vor dem Hintergrund finanzieller Stabilität stellt eine gute Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg auch in der Zukunft dar.

V. Risikomanagementziele und –methoden

In jährlichen Planungsrunden und halbjährlichen Managementmeetings in den Hotels vor Ort werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken untersucht und bewertet.

Daraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad monatlich durch das unternehmenseigene Controlling- und Berichtssystem kontrolliert wird.

Sollte es zu Abweichungen oder Veränderungen der Markt- oder Wettbewerbslage kommen, werden diese durch das Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert – und zudem die Entscheidungsträger im Unternehmen umgehend darüber informiert. Dieses Vorgehen erlaubt es, negative Entwicklungen zu erkennen und sofortige Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Park Inn by Radisson Papenburg:

Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnet Papenburg wegen fehlender Endfertigungen bei Kreuzfahrtschiffen eine geringere Nachfrage. Hinzu kommt ein Rückgang der Übernachtungszahlen im touristischen Segment wegen der insgesamt schlechten Wetterlage in den ersten vier Monaten des Jahres. In den Monaten Mai bis Juni ist Belegungs- und Durchschnittsrate mit der des Vorjahres vergleichbar.

Park Inn by Radisson Köln City West:

Die Geschäftsentwicklung im I. Halbjahr überstieg auch in diesem Jahr alle budgetierten Erwartungen für dieses Hotel. Das starke Messejahr hält was es verspricht. Auch im Segment Tagungen und Seminare verfügt das Hotel über eine starke Performance und akquiriert Geschäft deutschlandweit.

Das Hotel gehört damit zu den Top 3 Tagungshotels im Kölner 4-Sterne-Hotel-Segment.

Das Jahr 2017 wird das vierte Jahr in Folge sein, wo Umsatz und GOP gesteigert werden.

Park Inn by Radisson Dresden:

Nur langsam erholt sich die Dresdner Hotelerie vom Negativimage, hervorgerufen durch die politische Außenwirkung der Stadt. Wegen der amateurhaften Marketingstrategien der Stadt ist das Hotel auf eigene Aktivitäten, vor allem bei der Positionierung in den Onlinesystemen, angewiesen. Diese greifen nur langsam, aber zeigen erste Ergebnisse bei der Steigung des Buchungsverhaltens aus dem lokalen Umfeld.

Park Inn by Radisson Berlin City West:

Das Hotel hat inzwischen seine Nische am an Überkapazitäten leidenden Berliner Hotelmarkt gefunden. Der Geschäftsverlauf des I. Halbjahres stellt das unter Beweis, denn sowohl die Umsatz- als auch die Ergebnisziele wurden erreicht.

Diese Stabilität wird vor allem durch die gute Übernachtungsnachfrage durch das Bundespresseamt als auch durch Serienbucher im Tagungssegment für kleine und mittlere Tagungsgruppen mit einer Teilnehmerzahl von 20 Gästen erreicht.

Park Inn by Radisson Göttingen:

Bereits im I. Quartal als auch in der weiteren Vorbuchungssituation stellt sich der Bereich Tagungen und Seminare positiv dar. Zurückzuführen ist dies auf einen besser werdenden Bekanntheitsgrad und auch durch wiederkehrende Firmenkunden. Ein Highlight gegen Ende 2017 ist die EMO Messe im September, welche zuletzt 2013 stattfand, und natürlich die Agritechnica im November, die größte Landtechnikmesse weltweit, welche nur alle zwei Jahre stattfindet. Die größten lokalen Unternehmen befinden sich auf Expansionskurs und haben dadurch bedingt auch steigenden Bedarf für Tagungen und vor allem Übernachtungen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Park Inn by Radisson Neumarkt:

Die Nachfrage aus dem lokalen und regionalen Markt steigt kontinuierlich. Auch greift langsam die Positionierung des Hotels in den Online-Systemen, was zur Folge hat, dass das Hotel das I. Halbjahr hinsichtlich der prozentualen Belegung budgetkonform abschließen wird.

Die Nachfrage im Tagungssegment erfüllt noch nicht unsere Erwartungen, es fehlt ein Serienbucher. Dennoch befinden wir uns hier auch auf einem guten Weg, das definitive Nachfragevolumen für das Hotel liegt aktuell bei T€ 476.

Köln, im Mai 2017

Michael Lachmann
Geschäftsführer

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Provent Hotels GmbH
Sitz:	Lüdenscheid
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	5. März 2003 Letzte Änderung vom 28. November 2016 (Sitzverlegung)
Anschrift:	Karolinenstr. 18 58507 Lüdenscheid
Handelsregister-eintragung:	Letzte Eintragung vom 2. Januar 2017 (Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Sitzverlegung)
Dauer der Gesellschaft:	Unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Die Anpachtung, der Betrieb, die Entwicklung, die Beratung und das Führen von Hotels, der Hotelanlagen mit dazugehörigen gastronomischen Betrieben
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 50.000,00
Geschäftsführung:	Herr Michael Lachmann, Kaufmann, Lüdenscheid

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Wesentliche Verträge

Pachtverträge

Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Immobilien. Hinsichtlich der von der Gesellschaft betriebenen Hotels bestehen Pachtverträge mit verschiedenen Vermietern.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2016 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2015 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2016 vollzogen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG 1993.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 KStG.

Die steuerlichen Veranlagungen sind bis einschließlich 2015 durchgeführt.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

DIGITALES LESEEXEMPLAR

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

DIGITALES LESEEXEMPLAR